

Kita-Kinder: Quarantäneregeln und Freitestung bei Coronafall in der Kita



Szenario	Quarantäne	Freitestung	Hinweis
Kind ist nachweislich an COVID-19 erkrankt.	14 Tage	am 7. Tag der Quarantäne mit PCR-Test	Das Ergebnis des PCR-Tests muss dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden. Wenn das Ergebnis negativ ist, wird die Quarantäne aufgehoben und das betroffene Kind kann die Kita wieder besuchen.
Haushaltsangehörige* (z.B. Eltern, Geschwister) des Kindes ist positiv getestet	14 Tage	am 5. Tag mit PCR Test oder am 7. Tag mit Bürgertest ¹	Wenn ein Elternteil oder ein Geschwisterkind an COVID-19 erkrankt ist, gelten Kinder als enge Kontaktpersonen. Daher ist die Regel, dass sie sich nach dem 5. Tag mit einem PCR-Test oder am 7. Tag mit einem Bürgertest freitesten können.
Kind weist Krankheitsanzeichen einer COVID-19-Infektion auf (Fieber, trockener Husten, Veränderung bzw. Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) Nur Schnupfen gilt nicht als Symptom für eine COVID-19-Infektion	zunächst keine Quarantäne, aber Betretungsverbot	mit PCR-Test oder Bürgertest ¹	Eltern, die ihr Kind wieder in die Einrichtung bringen wollen, können dies nach Vorlage eines negativen Testergebnisses des Kindes tun. Sie können aber auch warten, bis das Kind symptomfrei ist. Die Entscheidung obliegt den Eltern. Ein Betretungsverbot für Kinder mit Schnupfen besteht nicht.
Geschwisterkind eines Kindes ist als enge Kontaktperson in Quarantäne. ²	keine	nicht notwendig	Diese Regelung gilt so lange, wie das Geschwisterkind, das als enge Kontaktperson vorsorglich in Quarantäne ist, nicht an COVID-19 erkrankt. Falls doch eine COVID-19-Infektion erdetet wird, gelten die Regeln nach Szenario „Haushaltsangehörige* r positiv getestet“.

¹ Mit Bürgertest sind Antigen-Schnelltests von offizieller Stelle gemeint, beispielsweise von Testzentren

² Eltern, die als enge Kontaktperson in Quarantäne sind, werden hier nicht explizit aufgeführt. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Regelung dieselbe ist.